

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 21/0535
81 - Stadtwerke			Datum: 14.10.2021
Bearb.:	Seedorff, Jens	Tel.:040 521 04 100	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	27.10.2021	Vorberatung
Stadtvertretung	14.12.2021	Entscheidung

Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Norderstedt

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein stellt die Stadtvertretung durch Beschluss vom 14.12.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 fest:

		EUR	EUR
1.	Es betragen		
1.1	im Erfolgsplan		
	die Erlöse	162.760.000	
	die Aufwendungen	152.500.000	
	der Jahresgewinn	10.260.000	
	der Jahresverlust	0	
1.2	im Vermögensplan		
	die Einnahmen	46.855.000	
	die Ausgaben	46.855.000	
2.	Es werden neu festgesetzt		
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen auf		19.170.000
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		15.000.000

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Sachverhalt:

Gemäß §12 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig-Holstein haben Versorgungsunternehmen vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus:

- dem Erfolgsplan 2022
- dem Vermögensplan 2022
- dem Investitionsplan 2022
- der Stellenübersicht
- einer Zusammenstellung nach § 12 EigVO

Der Wirtschaftsplan wird dem Stadtwerkeausschuss zusammen mit den nach § 12 Absatz 2 EigVO vorgeschriebenen Anlagen zur Behandlung und Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung vorgelegt.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2022